XXIII.GP.-NR 109/J

Jan 14

29. Nov. 2006

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Ewald Stadler und Kollegen an den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kunst (BMBWK) betreffend Verfahren des Bundesdenkmalamts in Sachen Prandtauerkirche in St. Pölten.

Seit dem Jahre 2005 befindet sich ein zeitgenössisches Gemälde im Innenraum der Prandtauerkirche in St. Pölten, welches den barocken und in den 30er Jahren restaurierten Hochaltar stilistisch passend umrahmt.

Der zuständige Rektor der Prandtauerkirche hat vor der Anbringung dieses Gemäldes den zuständigen Diözesanbaumeister konsultiert, welcher wiederum beim Denkmalamt die Auskunft erhalten habe, dass das fragliche Gemälde denkmalschutzrechtlich unbedenklich sei und gegen die Anbringung kein Einwand bestünde. Dies wurde so auch in der Ausgabe der "Kronen-Zeitung" vom 20. Oktober 2006, im Niederösterreichteil Seite 23 berichtet.

Wie diesem Artikel weiter zu entnehmen ist, aber auch aus anderen Zeitungsberichten hervorgeht, versucht ein Abgeordneter aus St. Pölten aus ideologischen Gründen gegen den Rektor der Prandtauerkirche vorzugehen und Stimmung zu machen. Der Abgeordnete ist evidentermaßen kein Kunstsachverständiger sondern erhebt aus ideologischen Gründen gegen die dargestellten Persönlichkeiten, die sich um die Restaurierung der Prandtauerkirche verdient gemacht haben, parteipolitische Einwände.

Es ist daher nicht auszuschließen, dass es sowohl politischen Druck auf die Denkmalbehörde wie auch auf Abteilungen der Stadt St. Pölten gibt, gegen den zuständigen Priester vorzugehen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

Anfrage:

- 1.) Wann wurde das Bundesdenkmalamt mit dieser Angelegenheit erstmals konfrontiert?
- 2.) Entspricht die Darstellung des Priesters und des Diözesanbaumeisters den Tatsachen, dass beiden eine entsprechende Auskunft im oben dargestellten Sinne erteilt wurde?
- 3.) Wie bewerten Sie den Versuch des erwähnten Abgeordneten, Druck auf die Behörden mit dem Ziel auszuüben, gegen den Priester in dessen Funktion als Kirchenrektor vorzugehen?

- 4.) Was werden Sie unternehmen um sicherzustellen, dass es nicht zu verbotenen Einflussnahmen durch Außenstehende auf die zuständigen Behörden kommt?
- 5.) Was werden Sie unternehmen um sicherzustellen, dass nicht politische und ideologische Aspekte das denkmalschutzrechtliche Verfahren dominieren?
- 6.) Was werden Sie tun um sicherzustellen, dass die verfassungsgesetzlich gewährleistete Autonomie der Kirche in diesem Verfahren nicht in unzulässiger Weise unterlaufen wird?

Wien, am 27. M. 2006